

Deutscher Pokal 2021 Weibliche U17 Durchführungsbestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) und das Hygienekonzept des DSV in der jeweils gültigen Fassung.

1.a Hygienekonzept

Jeder Verein hat dem Ausrichter sowie dem Rundenleiter und dem DSV-Hygienebeauftragten einen Hygienebeauftragten zu melden.

Vom DSV-Hygienebeauftragten festgestellte Verstöße können durch den Disziplinarberechtigten geahndet werden.

1.b Testergebnisse

Das Turnier ist ein Wettkampfblock im Sinne des Hygienekonzepts. Testungen gem. Hygienekonzept sind vor Betreten der Wettkampfstätte durchzuführen und dem Hygienebeauftragten des Ausrichters vorher vorzulegen. Liegen die entsprechenden Testergebnisse nicht vor, findet das Spiel nicht statt. Das Spiel wird gem. § 314 WB als verloren gewertet. Sollte das Testergebnis rechtzeitig vor dem zweiten Spiel vorliegen, kann diese Begegnung ausgetragen werden. Kann ein Spiel aufgrund von positiven Testergebnissen nicht stattfinden, wird das Spiel gem. § 314 WB als verloren gewertet.

In beiden Fällen erfolgt keine Sanktion gegen die Mannschaften.

1.c Hygienebeauftragter des DSV

Ralf Schauer
schauer@dsv.de

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind gem. § 304, Abs. (4) WB folgende Altersklassen: 2004 – 2009.

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 WB, AT wird durch die Meldebestätigung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, AT nicht vorliegt.

3. Termine

22.-24. Oktober 2021

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



4. Spielsystem

Die Spiele werden nach dem Turniersystem gem. § 303 WB ausgetragen.

5. Meldung

Die Meldung erfolgt ausschließlich über die anhängende Meldebestätigung an die Rundenleiterin weibliche Jugend. Meldeschluss ist der **24. September 2021**.

Wird nach Abgabe der Teilnahmebestätigung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (2) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

Der Besitz der Trainerlizenz (A-Trainerlizenz als Mindestqualifikation) muss nach § 348 WB mit der Meldebestätigung durch Kopie beim Rundenleiter Jugend nachgewiesen werden.

6. Kosten

6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 100,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „DP weibliche U17“ sowie dem Vereinsnamen bis zum **1. Oktober 2021** auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

6.b Schiedsrichterkostenvorschuss

Für jede Mannschaft wird ein Schiedsrichterkostenvorschuss in Höhe von € 500,00 erhoben. Dieser muss bis mit dem Vermerk „DP weibliche U17“ sowie dem Vereinsnamen bis zum **15. Oktober 2021** auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

6.c Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Turnierleiter werden wie folgt vergütet:

Schiedsrichter € 45,00 je Spiel und Turnierleiter € 30,00 je Spiel, zuzüglich Reisekosten gem. Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V.

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Reisekosten und Honorare der Schiedsrichter und Turnierleiter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen, in die jeder Verein einzahlt.

Die Reisekosten der Schiedsrichter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen, in die jeder Verein einzahlt.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die Honorar- und Reisekostenabrechnungen der Schiedsrichter und Turnierleiter werden nach Turnierende vom Turnierleiter dem Rundenleiter männliche Jugend zugesendet. (Wolfgang Rühl, Pfarrer-Benz-Str. 12, 89312 Günzburg)

7. Ausrichtung

Die Vergabe der Ausrichtung erfolgt bis zum **1. Oktober 2021**. Ausrichter im Sinne der Wettkampfbestimmungen (WB) ist der Heimverein.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt in weißen Kappen.

Die Teilnahme an der Turnierbesprechung und der Siegerehrung ist Bestandteil des Turnieres.

Bei allen Spielen ist eine „Erste Hilfe“ durch geschultes Personal zu garantieren. Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung (inkl. vier x Anzeige für die Angriffszeit) zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen frei gehalten werden. Bei allen Spielen sind mindestens fünf gleiche Bälle gem. § 318 WB bereitzustellen

8. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft der Endrunde trägt den Titel „Deutscher Pokalsieger 2021 weibliche U 17“. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Es werden keine zusätzlichen Ehrenpreise vergeben.

9. Rundenleiter

Bettina Illinger, Winkelhauser Str. 37a, 47228 Duisburg
Mobil: 0177 4233399
E-Mail: illinger@dsv.de

10. Disziplinarbeauftragter

Marc Zirzow, Aachener Str. 19, 30173 Hannover
Mobil: 0171-5468289
E-Mail: zirzow@dsv.de

11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen.

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften. Die Schiedsrichter werden von der DSV Schiedsrichterkommission angesetzt. Für das Endrundenturnier wird ein Turnierleiter gem. § 307 Abs. (1) berufen, der für den Ablauf des jeweiligen Turnieres zuständig sind und für diese Disziplinarberechtigung gem. § 9 Abs. (6) RO haben.

12. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich,

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Der Ausrichter hat gem. § 343 Abs. (2) WB das Spielprotokoll an die Rundenleiterin weibliche Jugend zu senden.



Dieter Rohbeck
Abteilungsleiter



Bettina Illinger
Rundenleiterin weibliche Jugend

Anlage:
Meldebestätigung
Hygienekonzept (Sportart Wasserball)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

